

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Vertragspartner

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen haptec GmbH – Event Service und seinen Vertragspartnern (Kunden).

## 2. Vertrag

Verträge zwischen haptec GmbH und Kunde entstehen durch Annahme eines schriftlichen Angebotes.

## 3. Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung

Ein Rücktritt seitens des Kunden ist möglich, jedoch werden Ausfallkosten wie folgt berechnet:

Stornierungskosten:

- bis 7 Tage vor Veranstaltung 50% der Angebotssumme
- bis 3 Tage vor Veranstaltung 75% der Angebotssumme

Ausnahmen:

Sollte es nach Absagen einer Veranstaltung durch den Kunden zu einem Auftrag an einem anderen Termin kommen, werden die Stornokosten gesondert geregelt.

Ein Rücktritt seitens haptec GmbH ist durch technisch bedingte Ausfälle und höhere Gewalt möglich. In diesem Falle wird durch haptec GmbH versucht, gleichwertigen Ersatz zu gleichen Konditionen wie vereinbart zu stellen - dies jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Ein Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung hat so frühzeitig wie möglich fernmündlich oder schriftlich / per E-Mail zu erfolgen.

## 4. Haftung

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch haptec GmbH verursacht worden ist.

Für Schäden an Equipment von haptec GmbH, die während einer Veranstaltung durch Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Veranstalter. Während der gesamten Einbringungsdauer übernimmt der Veranstalter die Sicherung und Bewachung, sowie die Haftung für alle - auch durch Dritte verursachte – Schäden (insbesondere Verlust durch Diebstahl). Dies gilt auch bei Anwesenheit unserer Techniker. Zusätzliche Technik und Serviceleistungen werden nach der aktuellen Preisliste berechnet.

Sofern haptec GmbH durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall- oder Stromschwankungen ect. ) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz, kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung.

## 5. Zahlungen

Unsere Tagespauschalen sind mit maximal 8 Stunden kalkuliert. Die Personalkalkulation beruht auf den vorliegenden Informationen. Sofern es zu Verzögerungen kommt, die nicht durch haptec GmbH verschuldet sind oder es zu zusätzlichen Proben oder längeren

Veranstaltungszeiten kommt, werden diese Überstunden mit 1/8 der Tagespauschalen berechnet.

Unstimmigkeiten mit Leistungen müssen sofort und direkt vor Ort besprochen werden. Es besteht im Nachhinein kein Recht auf Abzüge oder Rückhalt der vereinbarten Angebotssumme. Zahlungen sind ausschließlich an haptec GmbH vorzunehmen. Überweisung auf ein von haptec GmbH genanntes Konto unmittelbar nach Rechnungseingang, spätestens jedoch 10 Werkzeuge nach Rechnungseingang. Schecks, Kreditkarten oder ähnliches werden nicht akzeptiert!

#### **6. GEMA-Gebühren**

Alle anfälligen Gebühren für die GEMA werden vom Veranstalter getragen und direkt an die GEMA abgeführt. haptec GmbH arbeitet auch mit Vervielfältigungen. Bei reinen Privatveranstaltungen entfällt die GEMA-Gebühr.

#### **7. Salvatorische Klausel**

Wenn einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig sind oder ungültig werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt, wobei die ungültigen Bedingungen oder ungültig gewordenen Bedingungen durch eine wirksame Bedingung durch die Vertragsparteien zu ersetzen ist, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der entsprechenden Bestimmungen entspricht.

#### **8. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort beiderseits und Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, für alle Streitigkeiten ist Darmstadt.

Weiterstadt, Oktober 2017